

**Auszug aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeinderates Weilersbach  
vom 19. März 2026  
im Rathaus der Gemeinde Weilersbach**

Am Donnerstag, den 19.03.2026 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach im Rathaus der Gemeinde Weilersbach statt.

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und zu Beginn 12 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschließt daher unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Friepes was folgt:

**Vorstellung des geänderten Notbetreuungskonzeptes der KiTa Weilersbach;**

**Aktueller Stand;**

**Beratung**

**Fachreferentin Katharina Demirci – Leitung KiTa Weilersbach**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Leitung der Kindertagesstätte Weilersbach, Katharina Demirci. Anhand einer Bildschirmpräsentation erläutert die Einrichtungsleitung den aktuellen Sachstand in der Kindertagesstätte Weilersbach. Dabei werden die bisherige Praxis der Notplatzvergabe und das künftige Vergabeverfahren gegenübergestellt.

Vom Grund her soll durch den Personalaufbau und die Möglichkeit einer Alternativbetreuung (Eltern mit soz. Pädagogischen Hintergrund z.B.) in Ausnahmefällen die Notbetreuung generell deutlich reduziert werden. Das Notbetreuungskonzept wird nun mit dem Elternbeirat diskutiert und danach ergänzt und eingeführt. Eine Vorstellung in einigen Monaten dazu, wie es läuft, wird als sinnvoll erachtet.

**Absicherung von Veranstaltungen der Gemeinde Weilersbach durch die nichtpolizeilichen Kräfte;**

**Beratung und Beschlussfassung**

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Die Feuerwehren in der Gemeinde Weilersbach werden hiermit ermächtigt, im Gemeindebereich die Absicherung von Einsatzstellen und von Veranstaltungen wie Umzügen Prozessionen etc. nach Art. 7 a ZustGVerk vorzunehmen.

**AE 12:0**

**Bauantrag für die Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Flurnummer 393/1 der Gemarkung Oberweilersbach;**  
**Beratung und Beschlussfassung**

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für den Anbau eines Wintergartens am Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 393/1 der Gemarkung Oberweilersbach (*Tulpenweg 1*) mit allen notwendigen und erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „*St. Anna-Leite*“ werden erteilt.

**AE 12:0**

**Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf dem Grundstück Flurnummer 596/6 Gemarkung Unterweilersbach (Am Willberg 9);**  
**Beratung und Beschlussfassung**

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf dem Grundstück Flurnummer 596/6 Gemarkung Unterweilersbach (Am Willberg 9) wird erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen für alle notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan zur Realisierung des Bauvorhabens wird ebenfalls erteilt.

Die Gemeinde Weilersbach stimmt der Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Überlauf der Zisterne in den gemeindeeigenen Graben nördlich des Baugrundstücks vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung zu.

**AE 12:0**

**Bauantrag für die Errichtung einer Halle mit Betriebsleiterwohnhaus auf dem Grundstück Flurnummer 494 der Gemarkung Oberweilersbach**  
**Bertung und Beschlussfassung**

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die langfristige Nutzung durch die Vereine durch entsprechende Eintragungen (z. B. Dienstbarkeiten im Grundbuch auf Flurnummer 494 Gemarkung OW) rechtlich abgesichert werden kann. Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Zuwegung unbeeinträchtigt bleibt. Zudem ist sicherzustellen, dass etwaige Beschädigungen fachgerecht

wiederhergestellt werden. Diese Bedingungen sowie die Form der dinglichen Sicherung sind im Vorfeld einer notariellen Prüfung zu unterziehen.

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für die Errichtung einer Halle mit Betriebsleiterwohnhaus auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 494 der Gemarkung Oberweilersbach wird vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Landratsamt und unter Einhaltung der gemeindlichen Belange (Schutz der Vereine und Klärung der Zufahrtssicherheit (Lastanalyse; Schadensregelung) erteilt.

Die erforderlichen Stellplätze gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind nachzuweisen und auf dem Baugrundstück anzulegen.

### **AE 11:1**

#### **Bericht über örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024;**

GRin Nicole Hager berichtet über die durchgeführte örtliche Prüfung der Jahresrechnung. Die aufgeworfenen Fragen beantwortete der Vorsitzende.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

#### **a) Feststellung der Jahresrechnung 2024**

Die Jahresrechnung wird festgestellt:

### **AE: 11:0:1**

#### **b) Entlastung zur Jahresrechnung 2024**

Die Jahresrechnung wird entlastet:

### **AE: 11:0:1**

## **Informationen**

Der Vorsitzende informiert über folgende Ereignisse:

Ab Samstag werden Ausbesserungsarbeiten im Gemeindewald beginnen.

Die Spülmaschine in der KiTa Weilersbach ist defekt. Eine Reparatur ist nicht wirtschaftlich. Deshalb wird eine neue Maschine angeschafft.

Am 11.03.2026 fand die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft statt.

Weiterhin berichtet der Vorsitzende über den Sachstand eingereicherter Anträge (Mülleimer, Heckenrückschnitt).

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

**Marco Friepe**  
**Erster Bürgermeister**

**Ralph Batz**  
**Verwaltungsobersinspektor**